

**Bewerbung um die Ausrichtung des UEFA Champions League Finales der Herren
2021 in München**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 13807

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, weil der Bewerbungsvorschlag durch den Deutschen Fußballbund (DFB) und den FC Bayern München kurzfristig eröffnet wurde, Grundlagen der UEFA teilweise erst spät vorlagen und die abzugebenden Unterlagen und Garantieerklärungen mit den involvierten Stellen unter hohem Zeitdruck abgestimmt werden mussten.

1. UEFA Champions League Finale der Herren

Letztmalig hat die Landeshauptstadt München im Jahr 2012 mit dem „Finale dahoam“ ein Fußball UEFA Champions League Finale der Männer ausgerichtet. Bereits damals hatte sich das einstmals eintägige Sportereignis in ein knapp einwöchiges Festival verwandelt.

Das Champions League Finale zählt mit durchschnittlich über 160 Mio. TV-Zuschauerinnen und -zuschauern zu den größten Sportgroßereignissen weltweit. Entsprechend genau prüft der veranstaltende europäische Verband UEFA die Voraussetzungen potenzieller Bewerberstädte durch ein umfangreiches Bewerbungsverfahren. Wie bereits bei den vorangegangenen Bewerbungen zur EURO 2020 und EURO 2024 sind von Seiten der Bewerber umfangreiche Bewerbungsunterlagen und bereits im Vorfeld verbindliche Garantien abzugeben. Die im Zuge dieses Bewerbungsverfahrens übermittelten Turnieranforderungen sowie die abzuge-

benden Erklärungen bilden den Rahmen für die rechtlichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München im Falle eines Zuschlages durch die UEFA.

2. Bewerbungsverfahren

Aus dem nachfolgend aufgeführten Bewerbungsfahrplan wird ersichtlich, in welchem kurzem Zeitfenster eine Sichtung und Prüfung der übermittelten Bewerbungsunterlagen erfolgen musste. Diese wurden erst Ende November (27.11.2018) dem Referat für Bildung und Sport zur Verfügung gestellt. Parallel dazu mussten die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zusammengestellt werden sowie eine rechtliche Prüfung bzw. Anpassungen der abzugebenden Garantieerklärungen erfolgen.

26. Oktober 2018	Frist zur Interessensbekundung der Bewerberverbände bei der UEFA
21. November 2018	Bewerbungs-Workshop in Nyon für die Bewerberverbände
27. November 2018	Auftakttermin (DFB, FC Bayern, Allianz Arena, Landeshauptstadt München, Flughafen) erstmalige Übergabe der Turnieranforderungen an die Landeshauptstadt München durch den DFB
30. Januar 2019	Abgabefrist beim DFB für sämtliche Textbeiträge, Karten und final abgestimmte Erklärungen der Bewerbung
15. Februar 2019	Abgabefrist für die Bewerbung bei der UEFA
Ende Mai 2019	Bekanntgabe des Finalspielortes 2021 durch die UEFA

3. Auswirkungen und Rechtsfolgen der Bewerbung

Sollte sich der Deutsche Fußballbund im Bewerbungsverfahren durchsetzen, findet das UEFA Champions League Finale 2021 einschließlich der damit verbundenen Zusatzevents in München statt. Im Rahmen der Bewerbung bei der UEFA gibt es verschiedene rechtlich erhebliche Bewerbungsunterlagen. Daraus würden sich automatisch Leistungen und Kosten ableiten, welche die Landeshauptstadt München erfüllen bzw. tragen müsste.

Üblicherweise sind bei der Vergabe von großen Sportveranstaltungen bereits bei der Abgabe der Bewerbungsunterlagen Verträge zu unterzeichnen bzw. Garantieerklärungen abzugeben und konkrete Anforderungen verbindlich zuzusagen (vgl. FIFA WM 2006, Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Olympischen Spiele 2018, UEFA EURO 2020 und 2024).

Aufgrund der von der UEFA vorgegebenen knappen Terminierungen im Bewerbungsverfahren konnten keine tiefer gehenden Verhandlungen über bestimmte nachteilige Vertragsbedingungen / Erklärungen geführt werden. Das Referat für Bildung und Sport hat vielmehr in den Mustererklärungen verschiedene Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Dabei hat sich das Referat für Bildung und Sport an den Anpassungen für die bereits erfolgreichen Bewerbungen für die UEFA EURO 2020 und UEFA EURO 2024 orientiert.

Aufgrund erster Prüfung seitens des Referats für Bildung und Sport und auf Rückfrage beim DFB bauen die Anforderungen und Reglements für das UEFA Champions League Finale 2021 sowie die damit verbundenen Zusatzereignisse auf den Bewerbungsunterlagen zur UEFA EURO 2024 auf und weisen lediglich einige ergänzende Konkretisierungen und zusätzliche Anforderungen gegenüber den Anforderungen zur UEFA EURO 2024 auf. Sie gehen damit weit über die Anforderungen im Zuge des Champions League Finales 2012 hinaus.

Bewerbungsreglement (Bid Regulations)

Das Bewerbungsreglement beinhaltet die Rahmenbedingungen des Bewerbungsverfahrens. Enthalten sind die Verfahrensregelungen, Regelungen zur Kostentragung und Haftung, Verhaltensregeln für Bewerberinnen und Bewerber und Folgen der Verletzung von Verhaltensregeln.

Turnieranforderungen (Tournament Requirements)

Die Turnieranforderungen sind Teil der Bewerbungsanforderungen und legen die wesentlichen Anforderungen für die Ausrichtung des UEFA Champions League Finales 2021 insbesondere in den Bereichen Organisation, Mobilität, Promotion, Kommerzielles, Infrastruktur, Sicherheit, Einrichtungen, Rechtliches und Finanzen fest.

UEFA-Vorlage für die Bewerbung (Bid Template für das Bid Book)

Es handelt sich bei dem Bid Template um einen Teil der Bewerbungsanforderungen, der die Richtlinien für die Form der Bewerbung enthält. In dieser Vorlage ist insbesondere die Anzahl der Seiten, die zu jedem Abschnitt und zu jeder Frage einzureichen ist, die auszufüllenden Vorlagen, Zweck und Inhalt der Erklärungen und die Muster-Erklärungen festgehalten.

Garantieerklärungen (Guarantees) und Interessenerklärungen (Engagement Letter)

Im Rahmen der Bewerbung werden verschiedene schriftliche Garantien und Interessenerklärungen von den Bewerberinnen und Bewerbern oder von Dritten gegenüber der UEFA abgegeben, die im Hinblick auf eine erfolgreiche Ausrichtung und Organisation des UEFA Champions League Finales 2021 von der UEFA oder den Bewerbern als nötig erachtet werden.

Verpflichtungserklärung (Undertaking)

Die allgemeine Verpflichtungserklärung (Anlage 1) stellt eine rechtsverbindliche Zusage und Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter vertraglicher Pflichten im Rahmen der Veranstaltung des UEFA Champions League Finales 2021 sowie der damit verbundenen Zusatzevents dar. Verpflichtungserklärungen sind neben der Ausrichterstadt (Host City) auch von anderen Beteiligten abzugeben, wie z.B. dem Stadion oder dem Flughafen.

Neben der Verpflichtungserklärung sind von der Host City weitere Erklärungen abzugeben:

- Confirmation Letter for Accommodation Capacity and Fair Pricing (Anlage 2)
- Event Safety Security and Service Guarantee (Anlage 3)
- Use of Figurative Elements Guarantee (Anlage 4)
- Rights Protection Committee and Enforcement Guarantee Anlage 5)
- Public Interest Engagement (Anlage 6)

Die Verpflichtungserklärung sowie die fünf weiteren Erklärungen müssen gemeinsam mit den einzureichenden Bewerbungsunterlagen bis zum 15.02.2019 bei der UEFA abgegeben werden. Diese Erklärungen wurden natürlich bislang noch nicht unterzeichnet und dadurch sichergestellt, dass die Landeshauptstadt München zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Verbindlichkeiten eingegangen ist und sämtliche Rechte des Stadtrats gewahrt sind.

Die UEFA-Unterlagen Bid Regulations, Bid Template und Tournament Requirements erschienen für die Beschlussvorlage als Anlage zu groß, können aber selbstverständlich auf Anfrage übermittelt werden.

4. Geforderte Leistungen / Verpflichtungen

Die zu erfüllenden Leistungen für die Ausrichtung eines Champions League Finales beschränken sich nicht nur auf das Finalwochenende, sondern bestehen aus zahlreichen Einzelveranstaltungen, die durch die Landeshauptstadt München teilweise bereits weit im Vorfeld zu erbringen und größtenteils auf eigene Kosten durchzuführen sind. Zudem wird von der Host City eine angemessene Bewerbung und Kommunikation der Veranstaltung erwartet. Im folgenden werden einige der wesentlichen (kostenintensiven) Anforderungen kurz erläutert:

Host City Dressing und Werbeflächenbereitstellung

In den vorliegenden Turnieranforderungen wird von der Host City eine entsprechend prominente Veranstaltungsbewerbung (sog. „Host City Dressing“) erwartet. Dazu zählen eine angemessene Beflaggung sowie umfangreiche Werbeflächenbereitstellungen. Hierzu sind eine Vielzahl prominenter Werbeflächen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere um den Hauptbahnhof, den Flughafen und alle offiziellen UEFA-Veranstaltungsorte wie dem Stadion, Cham-

pions Festival, Fan-Meeting Points etc. von der Host City zu sichern. Der Marktwert dieses vorab zu reservierenden Kontingentes soll einen Mediawert von mind. 400.000,- € haben.

Zum Zwecke des Schutzes der exklusiven UEFA-Sponsoren vor möglichen Ambush Marketingaktionen potentieller Konkurrenten sollen zusätzlich zahlreiche Flächen für die UEFA-Partner reserviert und diesen zu üblichen Marktpreisen im Vorfeld angeboten werden. Ein „angemessener“ Anteil dieser Werbeflächen soll von der Host City kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dieser Anteil ist in der Bewerbung zu benennen und wurde in dieser mit einem Marktwert von ca. 25.000,- € beziffert.

Im Rahmen der Bewerbung des Champions League Finales plant die UEFA, einen 12m hohen aufblasbaren Champions-League-Pokal in der Gastgeberstadt auf einem prominenten Platz aufzustellen. Dieser Platz ist für mindestens 5 Tage mit entsprechender Infrastruktur und Rund-um-die-Uhr-Bewachung von der Host City bereitzustellen.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer wichtiger Pfeiler in der Veranstaltungsbewerbung ist die allgemeine Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Seitens der UEFA sind hier Maßnahmen wie die Integration von Unterseiten (sog. „microsites“) innerhalb des offiziellen Internetauftritts der Landeshauptstadt (muenchen.de) angedacht. Darin sollen allgemeine Informationen und Neuigkeiten rund um das Finale (z.B. Countdown, Spiel, Stadion, Tickets, Champions Festival, Reiseinformationen, Übernachtungsmöglichkeiten und touristische Informationen zur Stadt, Stadion und Fan Meeting Points) für die Besucherinnen und Besucher sowie für die Münchner Bevölkerung bereitgestellt werden. Zudem gehört eine Integration auf den städtischen Social Media Kanälen mit Inhalten von der Host City, der UEFA (Botschaftern etc.) zum Pflichtprogramm.

Die Ausrichterstadt ist weiterhin zur Unterstützung und Mithilfe bei offiziellen Pressekonferenzen und Pressemitteilungen sowie bei touristischen Werbeaktionen im Ausland und auf Messen verpflichtet. Ziel hierbei und bei den vorgenannten Maßnahmen ist eine angemessene Kommunikation des Champions League Finales und dessen Austragungsort bereits weit im Vorfeld.

Volunteer-Programm

In den Turnieranforderungen der UEFA wird grundsätzlich ein Volunteer-Programm samt eigenen Volunteer-Managers gefordert. Es wird nicht klar definiert, von welcher Seite (DFB oder Host City) dieser Manager gestellt werden soll und wer die Kosten dieses Programms zu tragen hat. Aufgrund der Kurzfristigkeit und dem ausstehenden Bewerbungsverfahren konnten hierzu noch keine verbindlichen Aussagen von der UEFA eingeholt werden.

Allerdings haben die Erfahrungen zur EURO 2020 gezeigt, dass die Landeshauptstadt München die Betreuung der Besucherinnen und Besucher innerhalb Münchens und am Flughafen durch ein eigenes Host City Volunteer-Programm abzudecken hat.

Fan Meeting Points

Aus Sicherheitsgründen sollen die jeweiligen Fangruppen im Vorfeld des Finales nach Möglichkeit nicht unmittelbar aufeinandertreffen. Deshalb fordert die UEFA von der Host City die Umsetzung einer Fantrennung im Zuge des später abzugebenden Sicherheits- und Mobilitätskonzeptes. Hierzu sollen gesonderte Treffpunkte für die beiden Fanggruppierungen (sog. Fan

Meeting Points) eingerichtet werden, die nach Möglichkeit jeweils einen direkten Anschluss zum ÖPNV haben und so gestaltet werden, dass sie zum Aufenthalt einladen und die Bindung der Fans gewährleisten.

Dabei hat die Host City pro Meeting Point für ausreichend sanitäre Einrichtungen, Security, Beleuchtung, Gastronomieangebote und eine kleine Showbühne inkl. Technik zu sorgen. Darüber hinaus muss die Host City ein entsprechendes Unterhaltungsprogramm bieten, für ausreichend Beschilderung sorgen und durch entsprechenden Volunteer-Einsatz einen reibungslosen An- und Abtransport der Fans garantieren. Hierzu gehören im Zuge des einzureichenden Mobilitätskonzeptes u.a auch besondere Maßnahmen, wie beispielsweise Straßensperrungen bzw. Umwidmungen zu temporären Busparkplätzen bzw. Shuttle-Haltestellen (Drop-Offs). Aufgrund der voraussichtlich in 2021 noch bestehenden Baustelle am Sendlinger Tor Platz sowie nach Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen wurden die für die EURO 2020 geplanten Plätze (Odeonsplatz und Alter Botanischer Garten) in den Bewerbungsunterlagen (Bid Book) angegeben.

Nachhaltigkeitsthemen und Evaluierung

Laut Turnieranforderungen ist ein Projektkoordinator zu benennen, der die Implementierung bzw. Einhaltung nachhaltiger Maßnahmen (Behindertengerechter Zugang / Inklusionsgedanke bei allen Side-Events, spezielle Beschilderung für Farbenblinde, Durchsetzung von Rauchverboten, gesunde Cateringangebote, Müllmanagement, ressourcenschonende Umsetzung etc.) zu überwachen hat.

Unter dem Unterpunkt „smart mobility“ wird von der Host City ein kostenfreies Kombiticket für alle Stadionbesucher gefordert, d.h. kostenloser Transport mit dem ÖPNV am Spieltag. Ebenso sollen allen akkreditierten Personen (Journalisten, Teammitarbeiter und Volunteers) bis 5 Tage vor und einem Tag nach dem Finaltag ein kostenloser ÖPNV-Transport zur Verfügung stehen.

Zudem ist eine wissenschaftliche Evaluierung zu den sozioökonomischen Auswirkungen im Zuge des Champions League Finales vorzunehmen. Im eigenen Interesse und zur Sicherung eines unabhängigen und validen Ergebnisses muss diese Evaluierung von der Host City in Auftrag gegeben werden.

Trainingsstätten

Die UEFA fordert in ihren Bewerbungsunterlagen die Bereitstellung von insgesamt vier Trainingsstätten. Aufgrund der hohen Ausstattungsanforderungen für das Abschlusstraining („Matchday -1“) wurde in der Bewerbung auch das Grünwalder Stadion aufgenommen, welches im Falle einer Nutzung evtl. mit einem temporären Sichtschutz (Kosten) ausgestattet werden müsste. In der Vergangenheit haben die jeweiligen Finalteams jedoch ausschließlich den Finalspielort (Stadion) für das Abschlusstraining gewählt, wovon auch für 2021 mit größter Wahrscheinlichkeit auszugehen ist.

Übergeordnetes Mobilitäts- und Sicherheitskonzept

Wie bereits zur EURO 2020 und zur EURO 2024 ist von der Gastgeberstadt ein übergeordnetes Mobilitäts- sowie ein integriertes Sicherheitskonzept zu erstellen. Wie die Erfahrungen aus

den aktuellen Planungen zur EURO 2020 zeigen, gestalten sich diese beiden Bereiche als besonders umfangreich und kostenintensiv.

Auch wenn es sich bei dem Finale um lediglich einen Spieltag handelt, müssen dieselben intensiven Vorplanungen und Abstimmungen geleistet werden. Es ist davon auszugehen, dass die sicherheitsrelevanten Vorgaben wie Fantrennung, Fan Meeting Points etc. noch umfangreicher sein werden als bei einer Europameisterschaft, da es sich bei diesem Format um Clubfans handelt. Aus den vorliegenden Umsetzungskonzeptionen zur EURO 2020 lassen sich sehr grob der (personelle) Umfang und die Kosten abschätzen. Dieser sehr große Posten im Gesamtbudget setzt sich aus unterschiedlichsten Bereichen zusammen, wie beispielsweise Kosten für Verkehrssicherung, Reinigung, Baumaßnahmen, Beweissicherungen für spätere Schadensbehebung und Wiederherstellung, Beschallung, Videoüberwachung, Ordnungsdienste etc.

Analog zur EURO 2020 gibt die UEFA auch für das Champions League Finale die Maßgabe vor, dass am Stadion aus Sicherheitsgründen keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Forderung wird nach wie vor als sehr schwierig angesehen, da bereits zusätzliche Bus Shuttles eingeplant werden müssen, um die für das Finale benötigten Kapazitäten überhaupt gewährleisten zu können. Im Zuge dieser Vorgabe müssen adäquate Ersatz-Parkflächen und die dafür erforderlichen Kosten mit eingeplant werden.

Rechtenschutzprogramm

Wie bereits zur EURO 2020 und EURO 2024 fordert die UEFA von der Host City ein entsprechendes Rechtenschutzprogramm ein. Dies bedeutet im Konkreten, dass die Landeshauptstadt München gemeinsam mit Polizei und Zoll etwaige Verstöße gegen nicht-genehmigte oder nicht-lizenzierte Nutzung von geistigem Eigentum der UEFA, der teilnehmenden Mannschaften und aller sonstigen Partnerinnen und Partnern unterbinden soll, soweit dies rechtlich möglich ist. Dies gilt insbesondere an relevanten Plätzen (rund um das Stadion, Champions Festival, Meeting Points, Bahnhof, Flughafen etc.). An diesen Orten sind nicht autorisierte Gewerbetreibende sowie die Verbreitung von Werbemitteln oder anderweitige nicht-lizenzierte Werbemaßnahmen nicht zugelassen und folglich zu unterbinden. Darüber hinaus gilt ein umfassendes Verbot des Verkaufs und Vertriebs von Tickets bzw. von Hospitality-Paketen im Sinne des Schwarzmarktes. Dies gilt ebenso für den Verkauf von gefälschten und nachgeahmten Waren. Trotz der unabdingbaren Kooperation mit Zoll und Polizei sind hierfür aller Voraussicht nach personelle Zuschaltungen notwendig.

UEFA Veranstaltungen im Vorfeld („Pre-Events“)

Im Zuge des Champions League Finalspiels sind im Vorfeld eine Vielzahl an Einzelveranstaltungen von der UEFA geplant, für dessen Organisation und Umsetzung sie die Host City in die Pflicht nimmt. Zu diesen Einzelveranstaltungen gehören:

„Trophy Experience“

Im Zeitraum zwischen den beiden Halbfinalspielen soll der Pokal werbe- und medienwirksam auf einem prominenten Platz in der Innenstadt in Szene gesetzt werden. Alle Kosten der Umsetzung (Technik, Rahmenprogramm, Sicherheit, ggf. Umzäunung, Hospitality, Medien- und Gästebetreuung, Kommunikation) liegen bei der Host City.

„Champions Festival“

4-tägiges Festival (Donnerstag bis Sonntag) rund um das Finale am Samstag mit entsprechendem Unterhaltungsprogramm. Insgesamt 14 Tage vor und 4 Tage nach dem Finalspiel soll die Host City hierfür ein geeignetes Gelände mietfrei zur Verfügung stellen. Für Organisation und Umsetzung (inkl. Rahmenprogramm und Sicherheit) ist ebenfalls die Host City verantwortlich und trägt die Kosten.

Das Festival soll u.a folgende Programmpunkte beinhalten:

- *„UEFA Champions League Trophy Display“*
Ausstellung des Pokals, um den BesucherInnen die Möglichkeit zu geben, sich mit der Trophäe fotografieren zu lassen.
- *„Champions Gallery“*
Ausstellung von 160 ikonischen Fußballbildern der letzten Finalspiele.
- *„Ultimate Champions Pitch“*
Aufbau eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes. Organisation und Umsetzung eines „Ultimate Champions Tournament“ mit UEFA Botschaftern (ehemalige Profis / Champions League Gewinnern).

Darüber hinaus ist ein reichhaltiges Rahmen- und Unterhaltungsprogramm mit namhaften Bands, DJ's oder sonstigen Künstlergruppen gefordert. Optional kann ein Public Viewing innerhalb oder außerhalb des Festivals von der Host City veranstaltet werden. Hierzu wurde exemplarisch eine Kalkulation für ein mögliches Public Viewing im Olympiastadion seitens der Olympiapark München GmbH abgegeben. Eine Entscheidung darüber kann erst mit dem Wissen der jeweiligen Finalteilnehmer und der daraus resultierenden Nachfrage getroffen werden.

Wie bereits bei den vorausgegangenen Bewerbungen um die Fußball Europameisterschaften 2020 und 2024 wird der Olympiapark als professioneller Veranstaltungspartner und gelebter Veranstaltungsort erneut vorgeschlagen.

„Celebration Party“

Am Abend vor dem Finale findet traditionell eine offizielle Dinnerparty für insgesamt 600 geladene Gäste (u.a. mit Vertretern der Politik, dem UEFA-Präsidenten sowie den Verbandspräsidenten der beiden Finalistenteams) statt. Die Ausrichterstadt verpflichtet sich mit ihrer Bewerbung zur Bereitstellung eines prominenten und zentral gelegenen Veranstaltungsortes, ist aber auch für das Catering (inkl. Personal), die Infrastruktur (Licht, Ton- und Bühnentechnik etc.) und die Sicherheit verantwortlich. Die UEFA übernimmt die Kosten für Dekoration, Unterhaltungsprogramm, Veranstaltungsproduktion sowie für den Transport und das Empfangspersonal.

Erforderliches Personal für das LOS nach UEFA-Statuten

Die UEFA fordert eine lokale Organisationsstruktur (LOS) mit der Besetzung folgender Stellen: Projektleiter, Projektkoordinator, Jurist, Projektleiter Host City, Projektleiter Stadion, Sicherheitskoordinator, Projektkoordinator Kommerzielle Angelegenheiten, Hospitality Manager, Mobilitätskoordinator, Logistiker, Gesundheitsmanager, Volunteerkoordinator, Akkreditierungskordinator.

Diese personellen Vorgaben seitens der UEFA spiegeln den Gesamtumfang der zu leistenden Anforderungen sehr gut wider. Die Anzahl an Personen allein im LOS deckt sich auch mit den Erfahrungen zu den aktuellen Planungen zur EURO 2020. Insbesondere die von der Ausrichterstadt zu verantwortenden Bereiche Sicherheit und Mobilität gestalten sich hier als besonders ressourcenaufwändig.

5. Geschätzte Kosten

Aufgrund des äußerst knappen Zeithorizonts dieser Bewerbung und der parallelen Fertigstellung der Bewerbungsunterlagen kann das Referat für Bildung und Sport lediglich eine sehr grobe erste Kostenschätzung abgeben. Ein Großteil der für die Umsetzung eines Champions-League-Finales in München anfallenden Kosten wurde daher aufgrund der weitestgehend sehr ähnlichen Turnieranforderungen aus den Erfahrungswerten der aktuellen Planungen der anstehenden EURO 2020 abgeleitet. Zudem konnten nur Anforderungen mit Kosten hinterlegt werden, die seitens UEFA im Rahmen des Bewerbungsverfahrens klar definiert (Kombiticket, Champions Festival, Celebration Party etc.) worden sind.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass die relativ unkonkreten Vorgaben der UEFA in der Umsetzungsphase stets zu Lasten der Host City (oder im besseren Fall aufgrund örtlicher Gegebenheiten von der Host City) angepasst werden und somit einen erheblichen volatilen Charakter haben.

Aus diesen Gründen kann zum momentanen Zeitpunkt lediglich eine erste grobe Kostenschätzung ohne Anspruch auf Vollständigkeit abgegeben werden. Zuletzt sei darauf verwiesen, dass die Sicherheitskosten stark von der jeweiligen Sicherheitslage im Veranstaltungszeitraum abhängen. Ähnlich verhält es sich mit den Mobilitätskosten: Sollte z.B. die UEFA auf ihrer Forderung bestehen, dass am Stadion aus Sicherheitsgründen keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen, hat dies weitreichende und kostenintensive Ersatzmaßnahmen zur Folge.

Für Unvorhergesehenes wird auch aufgrund dessen ein Puffer von 20 % eingerechnet, der auch die übliche Kostensteigerung binnen 2 Jahren enthält.

Leistungen / Verpflichtungen gegenüber UEFA		Kosten in € (brutto)
Kommunikation und Veranstaltungen		
Host City Dressing (Beflaggung, Riesen Pokal, Werbeflächenbereitstellung und Werbemittelproduktion)		725.000
Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Homepages, Messen)		200.000
Celebration Party (Miete, Catering, Personal, Sicherheit)		120.000
Kostenlose Bereitstellung Olympiapark inkl. Infrastruktur und das geforderte Rahmenprogramm für das Champions-Festival		600.000
<i>Public Viewing Olympiastadion (optional, je nach Nachfrage der Fans)</i>		400.000
Pre-Events (Infrastruktur, Sicherheit, Rahmenprogramm)		160.000
Kommerzielles und Nachhaltigkeit		
Garantierte Sicherung der Schutzrechte (Maßnahmen, Schulungen, Personal gg. Ambush Marketing, Schwarzmarkttickets, Sicherung von Werbeflächen etc.)		200.000
Nachhaltigkeitsmaßnahmen (Konzept, Maßnahmen zur Einhaltung der UEFA-Vorgaben, Evaluierung)		350.000
Sicherheit und Schutz		
Fan-Meeting-Points (Infrastruktur, Sicherheit, Rahmenprogramm)		390.000
Integriertes Sicherheitskonzept (Agentur- bzw. Personalkosten für die Entwicklung und spätere Maßnahmenumsetzung wie z.B. Verkehrssicherung, Videoüberwachung, Ordnungsdienste etc.)		950.000
Kosten für Sicherheit (KVR Branddirektion)		1.400.000
Mobilität		
Kostenlose Nutzung ÖPNV Finalspieltag für Stadionbesucher und akkreditierte Personen (Presse, Volunteers etc.)		350.000
Mobilitätskonzept (Agentur- bzw. Personalkosten für die Entwicklung und spätere Maßnahmenumsetzung wie z.B. Wegeführungen, Beschilderungen, Einrichtung Busshuttles, Sicherung temporärer Busparkplätze etc.)		860.000
Weitere noch nicht klar definierte Forderungen bzw. Zuständigkeiten		
Volunteer-Programm (Schulung, Ausstattung, Personal)		250.000
Spectator Activations / städt. Rahmenprogramm		200.000
Voraussichtl. Gesamtkosten		
		7.155.000

20% für Unvorhergesehenes		1.431.000
Gesamtkosten (brutto)		8.586.000,-

6. Nutzen

Das Champions League Finale zählt zu den größten und medienwirksamsten Sportgroßereignissen weltweit. Es wird von durchschnittlich von 160 Mio. TV-Zuschauern verfolgt. Somit wird die Landeshauptstadt München am Finaltag sowie bereits weit vorher im Fokus der weltweiten Medienberichterstattung stehen.

Darüber hinaus lockt diese Veranstaltung ein sehr großes Publikum nach München, selbst wenn nicht alle Besucherinnen und Besucher im Besitz von Eintrittskarten sind. So ermittelte das Referat für Arbeit und Wirtschaft für das letzte UEFA Champions League Finale 2012 rund 179.000 Fußball-Fans, die das Spiel in München entweder live im Stadion oder beim Public Viewing verfolgten:

- 25.000 Sponsoren und VIPs im Stadion
- 17.500 FC Bayern Fans im Stadion
- 17.500 FC Chelsea Fans im Stadion
- 4.000 Fußball-Fans durch den freien Kartenverkauf
- 65.000 Fußball-Fans im Münchner Olympiastadion beim Public Viewing
- 30.000 Fußball-Fans auf der Theresienwiese beim Public Viewing
- 20.000 Fußball-Fans beim Public Viewing in Bars, Lokalen und Biergärten

Es wurde von ca. 39.500 übernachtenden Gästen und rund 139.500 Tagesbesuchern mit insgesamt 104.000 Übernachtungen (10% der Übernachtungen im Monat Mai) ausgegangen. Die Gesamtausgaben aller Besucherinnen und Besucher beliefen sich auf ca. 47,6 Millionen Euro in der Stadt (ohne Ausgaben für Eintrittskarten, Fanartikel und Umsätze im Stadion sowie ohne Umsätze in den Public Viewing Gebieten). Durchschnittlich wurden ca. 420 Euro für Übernachtung(en) pro Aufenthalt und ca. 50 Euro pro Tagesbesucherin und Tagesbesucher ausgegeben.

Auch wenn das „Finale dahoam“ aufgrund des Heimspiels des FC Bayern sicherlich eine Ausnahmesituation für München dargestellt hat, darf auch bei einem Finale 2021 unabhängig der Namen der beiden Teams mit Rückflüssen durch nationale und internationale Besucherinnen und Besucher für Hotellerie, Gastronomie, Handel und Transport gerechnet werden. Ebenso wird ein großer Teil des Veranstaltungsbudgets zurück an Münchner Unternehmen fließen, die als Auftragnehmer zur Veranstaltung beitragen.

Um die exakten Rückflussannahmen zu verifizieren, sollte im Falle eines Zuschlages, wie von der UEFA ohnehin gefordert, eine entsprechende Evaluierung zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Auftrag gegeben werden. Diese Ergebnisse könnten darüber hinaus zukünftig zur Ableitung von Annahmen bei vergleichbaren Sportgroßereignissen dienen.

7. Personalbedarf

Wie bereits ausgeführt, fordert die UEFA bereits zum jetzigen Zeitpunkt sehr konkrete personelle Anforderungen in Zusammensetzung eines späteren lokalen Organisationskomitees (LOC), bestehend aus mind. 12 Personen.

Der tatsächliche Personalaufwand der Host City lässt sich daraus nur begrenzt ableiten, sondern ergibt sich vielmehr aus der Summe der Aufgabenstellungen.

Auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig entschieden ist, welche Positionen von Seiten der Host City besetzt werden müssen, zeigen die derzeitigen Erfahrungen der aktuellen Vorbereitungen für die UEFA EURO 2020 und 2024 einen zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 3 VZÄ im Geschäftsbereich Sport allein für die Koordination der Vorbereitung und Umsetzung dieses Champions League Finales. Der Aufwand ist mit den Europameisterschaftsturnieren vergleichbar, in Teilen enthält dieses später entstandene Anforderungsprofil des CL Finales sogar weiterreichende Pflichten als die Turniere.

Auch wenn es sich hier lediglich um ein einziges Finalspiel handelt, gelten die selben bzw. aufgrund anderer Fangruppen (Clubmannschaften) z.T. sogar strengere Anforderungskriterien (Thema Fantrennung), die im Vorfeld durch detaillierte Sicherheits- und Mobilitätskonzepte vorbereitet und schließlich umgesetzt werden müssen. Zudem sind im Vorfeld des eigentlichen Finales eine Vielzahl an zusätzlichen Einzelveranstaltungen (Trophy Tour, Celebration Party etc.) geplant, die allein durch die Host City zu organisieren sind und so umfangreich bisher nicht zum Profil des Finales gehört haben.

Dieser Gesamtumfang an Anforderungen spiegelt sich u.a. auch in den Kosten wider: Obwohl nur ein einziges Spiel (statt 4 bzw. 6 Spiele bei den Europameisterschaften) in München ausgetragen wird, haben sich die Kosten im Vergleich zu den EURO-Turnieren gerade einmal halbiert. Auch in Anbetracht der kurzen Vorbereitungszeit und der bereits im kommenden Jahr bevorstehenden EURO 2020 und der damit verbundenen Ressourcenbindungen, ist hier eine personelle Zuschaltung erforderlich. Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei diesen 3 VZÄ ausschließlich um Koordinierungsstellen handelt, die Konzepte aufbauen, Leistungen ausschreiben, vergeben und überwachen müssen sowie koordinierend tätig sind, da ansonsten der von der UEFA geforderte Leistungsumfang in dieser kurzen Vorbereitungszeit nicht gewährleistet werden kann.

Eine genauere Befassung mit dem Thema Personalressourcen wird in einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt.

8. Abstimmung und Dringlichkeit

Diese Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zugeleitet. Die Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Referates für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage konnte leider nur mit Verspätung zugeleitet werden, weil der Bewerbungsvorschlag durch den Deutschen Fußballbund (DFB) und den FC Bayern München kurzfristig eröffnet wurde, Grundlagen der UEFA teilweise erst spät vorlagen und die abzugebenden Unterlagen und Garantieerklärungen mit den involvierten Stellen unter hohem Zeitdruck abgestimmt werden mussten. Die Behandlung und Entscheidung ist dringlich und kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die Bewerbungsunterlagen sowie die geforderten Garantieerklärungen spätestens am 15.02.2019 bei der UEFA abgegeben werden müssen.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die im Vortrag dargestellte Personal- und Kostenschätzung im Falle der Ausrichtung des Champion League Finales 2021 in München zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer Bewerbung bei der UEFA um das Champion League Finale 2021 der Herren und der damit verbundenen Abgabe der von der UEFA geforderten Garantieerklärungen zu.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

V. Wiedervorlage beim Referat für Bildung und Sport – Sportamt

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird hiermit bestätigt.

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Direktorium - Rechtsabteilung

an das Direktorium - Protokollabteilung

an die Olympiapark München GmbH

an die SWM / MVG

an den MVV

Referat für Bildung und Sport - SpA / L

Referat für Bildung und Sport - SpA / V

Referat für Bildung und Sport - SpA / V 21

Referat für Bildung und Sport - Sportamt

Datum: